

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Code of Conduct beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammen arbeiten wollen – heute und in Zukunft. Er gibt uns ein klares Zielbild vor, das es zu erreichen gilt, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Ausgehend von dem zentralen Gedanken „WIR sind RESA Systems“ können wir dieses Ziel nur gemeinsam erreichen.

Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Der vorliegende Verhaltenskodex führt unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind. Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden von uns gleichermaßen – für die Geschäftsführung, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter.

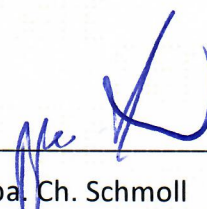
Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Daher bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie sich diesen Verhaltenskodex sorgfältig durch und nutzen Sie ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur für unser tägliches Verhalten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a smaller 'hr'.

Axel Ahr
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Diwo" in a cursive style.

Michael Diwo
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "ppa. Ch. Schmoll" in a cursive style.

ppa. Ch. Schmoll
Prokurist

RESA Code of Conduct - Verhaltensgrundsätze

Ausgabe: Januar 2020

Stand / Revision 1.0

Seite 2 von 7



VORWORT.....	1
1. Grundverständnis der gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Soziale Verantwortung	4
3.1 Einhaltung der Rechte und Gesetze	4
3.2 Menschenrechte.....	4
3.2.1 Privatsphäre.....	4
3.2.2 Gesundheit und Sicherheit	4
3.2.3 Belästigung	4
3.2.4 Meinungsfreiheit	4
3.3 Bürgerschaftliches Engagement	4
3.4 Arbeitsbedingungen	4
3.4.1 Verbot der Kinderarbeit.....	4
3.4.2 Verbot der Zwangsarbeit	5
3.4.3 Faire Entlohnung.....	5
3.4.4 Arbeitnehmerrechte	5
3.4.5 Diskriminierungsverbot	5
3.4.6 Arbeitszeit.....	5
3.4.7 Sicherheit am Arbeitsplatz.....	5
4. Ethisches Geschäftsverhalten.....	6
4.1 Organisation der Führung.....	6
4.2 Bekämpfung von Korruption	6
4.3 Fairer Wettbewerb	6
4.4 Interessen	6
4.5 Kommunikation	6
5. Ökologische Verantwortung und Umweltschutz.....	6
6. Umsetzung und Durchsetzung.....	7
6.1 Verantwortung der Führungskräfte.....	7
6.2 Meldungen.....	7
6.3 Geschäftspartner und Lieferanten	7
7. Schlussbemerkung und Ansprechpartner.....	7



1. Grundverständnis der gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung

Diesem Code of Conduct (CoC) liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für RESA Systems GmbH, Verantwortung zu übernehmen, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführen. RESA Systems trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten an denen wir tätig sind bei. Wir orientieren uns dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2. Geltungsbereich

Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten von RESA Systems weltweit.

RESA Systems verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

RESA Systems wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3. Soziale Verantwortung

Der Anspruch von RESA geht über das bloße Einhalten der Gesetze und sonstigen verbindlichen Regelungen hinaus. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern ethisches Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen damit zusammenhängenden Situationen. Vorgesetzte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Wer für RESA nach außen auftritt, trägt Verantwortung als Repräsentant des Unternehmens.

3.1 Einhaltung der Rechte und Gesetze

RESA Systems hält alle geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

3.2 Menschenrechte

RESA Systems setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948) ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

3.2.1 Privatsphäre

RESA Systems schützt die Privatsphäre.

3.2.2 Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit und Arbeitssicherheit unserer Mitarbeiter, insbesondere gewährleisten wir ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

3.2.3 Belästigung

Wir schützen die Mitarbeiter vor körperlicher Misshandlung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3.2.4 Meinungsfreiheit

RESA Systems schützt das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.3 Bürgerschaftliches Engagement

RESA Systems trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der das Unternehmen tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.4 Arbeitsbedingungen

RESA Systems hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization /Internationale Arbeitsorganisation) ein.

3.4.1 Verbot der Kinderarbeit

Kinderarbeit, d. h. die Beschäftigung von Personen die jünger als 15 Jahre sind, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind, ist verboten. (ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999)

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu

halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

3.4.2 Verbot der Zwangsarbeit

Bei RESA Systems ist Zwangsarbeit jeglicher Art verboten. (ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957).

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

3.4.3 Faire Entlohnung

RESA hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen ein (ILO-Konvention Nr. 100 von 1951). Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist RESA verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

3.4.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird eingehalten. (ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949)

3.4.5 Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. (ILO-Konvention Nr. 111 von 1958)

3.4.6 Arbeitszeit

RESA Systems hält die geltenden Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein. Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen und Branchenstandards.

3.4.7 Sicherheit am Arbeitsplatz

RESA Systems ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

4.1 Organisation der Führung

RESA Systems orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnischer Herkunft.

4.2 Bekämpfung von Korruption

Wir lehnen Korruption, Geldwäsche und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005) ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

4.3 Fairer Wettbewerb

RESA Systems verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Wir überzeugen Kunden durch die Qualität unserer Leistungen und bieten diese zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen lehnen wir ab. Mit den Aufsichtsbehörden pflegen wir einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

4.4 Interessen

Der Erfolg von RESA kommt der Gesamtheit der Mitarbeiter zugute. Das setzt voraus, dass der einzelne Mitarbeiter im Sinne des Unternehmens handelt. Private Interessen dürfen nicht zu Lasten des Unternehmens verfolgt werden.

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich RESA Systems an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

4.5 Kommunikation

RESA Systems kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

5. Ökologische Verantwortung und Umweltschutz

RESA Systems erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration (Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro). Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

6. Umsetzung und Durchsetzung

RESA Systems unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

6.1 Verantwortung der Führungskräfte

Compliance ist eine Aufgabe der gesamten Unternehmensorganisation. Unsere Führungskräfte haben deshalb neben der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, den Mitarbeitern in ihrem Verantwortungsbereich das Leitbild, die dazugehörigen Werte sowie den Code of Conduct zu vermitteln. Dazu sind persönliche Gespräche ebenso notwendig wie organisatorische Maßnahmen.

6.2 Meldungen

Wenn Anzeichen für einen Verstoß vorliegen, erwarten wir von allen Mitarbeitern eine entsprechende Mitteilung an den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht (mutmaßliche) Verstöße gegen den Verhaltenskodex mitteilt und sich selbst nichts hat zu Schulden kommen lassen, muss Nachteile wegen der Meldung befürchten. Bewusst falsche Verdächtigungen ziehen Maßnahmen gegen den Urheber nach sich.

6.3 Geschäftspartner und Lieferanten

Auch von Nachunternehmern und Lieferanten erwartet RESA Integrität und ein gesetzestreu, ethisches Verhalten. Um dies bestmöglich sicherzustellen, machen wir die Einhaltung dieser Vorgaben zur Voraussetzung für den Aufbau einer neuen Geschäftsbeziehung. Bestehende Geschäftsbeziehungen werden, auf Verdacht eines Verstoßes oder nachlässiger Handhabung dieser Vorgaben, überprüft. Vertragspartnern kann auf Verlangen über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

7. Schlussbemerkung und Ansprechpartner

RESA Systems ist kein offizieller Teilnehmer des UN Global Compact, da wir den sehr hohen administrativen Aufwand und die damit verbundenen Kosten als mittelständisches Unternehmen nicht tragen können und möchten. Unsere Managementstruktur als mittelständisches Familienunternehmen ermöglicht uns dennoch die Erreichung der übergeordneten Ziele aus den Themenbereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Unser Code of Conduct basiert auf dem UN Global Compact und berücksichtigt somit auch folgende Deklarationen und Abkommen: The Universal Declaration of Human Rights, The Rio Declaration on Environment and Development, The UN Convention Against Corruption. Außerdem basieren die vier Prinzipien zum Arbeitsrecht im UN Global Compact auf den Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights of Work.

RESA Systems GmbH,

Werner-von-Siemens-Straße 11,

66793 Saarwellingen

Telefon: 0 68 38/8 66-0, E-Mail: resa@resa.de

Geschäftsführer: Axel Ahr, Michael Diwo

Datenschutzbeauftragte, QM Beauftragte, Ansprechpartnerin Code of Conduct: Isabelle Diwo